



## Abrechnung von SARS-CoV-2-Schutzimpfungen durch Privatpraxen ab dem 07.06.2021

(Stand 07.06.2021)

Dieses Ablaufschema betrifft nur Arztpraxen, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sofern sie die u.g. Voraussetzungen erfüllen.

Liegt Ihnen eine Bescheinigung der Ärztekammer Niedersachsen nach §3 Abs 4 der CoronaimpfV vor?

nein

Bitte wenden Sie sich an das Fachgebiet Meldewesen der Ärztekammer Niedersachsen.

ja

Wurde Ihnen vom Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. nach Vorlage der o.g. Bescheinigung der Ärztekammer ihre Teilnahme an der Impfsurveillance und die Registrierung im elektronischen Meldesystem nach § 4 Absatz 4 bescheinigt?

nein

Bitte wenden Sie sich an den Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V.

ja

Bitte registrieren Sie sich für die Abrechnung mit der KVN auf [dieser Webseite](#). Nach Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie die Einwahldaten für die [Abrechnungsanwendung](#). Dort können Sie die von Ihnen erbrachten Impfleistungen abrechnen.

Bitte beachten Sie, dass die KVN für Privatpraxen keine Informationen zu SARS-CoV-2-Schutzimpfungen bereitstellen wird, die über das Abrechnungsverfahren hinausgehen.